



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 3 / 32. Jahrgang

31. März 2022

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
Beschlüsse aus der Stadtratssitzung
am 24.2.2022

Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung 2021 / 2022

Seite 4

Datenschutzrechtliche Hinweise
zur Durchführung der
Bürgermeisterwahl

Seite 5

Infos zur Neuregelung
der Grundsteuer

Ortschaftsrat Leuba

Zweckverband Wasserversorgung
Ostritz – Reichenbach informiert

Das Bauamt informiert zum
Breitbandausbau in Ostritz

Seite 6

Fragen und Antworten
zu Organ- und Gewebespende

Förderaufruf LEADER-Region
Östliche Oberlausitz

Seite 7

Ostritzer Friedensfest
Hinweise zur Aufnahme von
Ukraine-Flüchtlingen

Seite 8

Notdienste

Informationen aus der Grundschule

Seite 9

Informationen aus der Schkola

Informationen aus den Vereinen:
(Vereinshaus Ostritz e.V., Zumba in
Ostritz, ENSO-Lauf, Ostritzer Ball-
spielclub, Seniorenclub Ostritz,
MEWA-Bad)

Seite 13

Freiwillige Feuerwehr Ostritz

Seite 13 – 14

Kirchennachrichten

Seite 15 – 16

Impressum / Anzeigen



*Allen Leserinnen und Lesern des
Ostritzer Stadtanzeigers wünsche ich
gesegnete und frohe Ostern!
Ihre Marion Prange, Bürgermeisterin*



Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates am 24.2.2022

Am Donnerstag, dem 24. Februar 2022, 19.00 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften (auf Grund der gegenwärtigen Situation Coronavirus SARS-CoV-2 galt 3-G-Regelung) im Katholischen Gemeindesaal statt. Es waren 7 Stadträte und die Bürgermeisterin anwesend (7+1). Als Gäste konnte Bürgermeisterin Prange zwei Vertreter des Ostritzer Ballspielclubs e.V. begrüßen. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2022-005

Beschluss zur Aufhebung der Ausschreibung »Grundhafter Ausbau der innerörtlichen Straße »Am Hofberg.«« (VwV Investkraft, Budget Sachsen, ID 3471) mit Austausch des Regenwasserkanals

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ausschreibung der Bauleistung für die Ausführung der Maßnahme »Grundhafter Ausbau der innerörtlichen Straße »Am Hofberg.«« (VwV Investkraft, Budget Sachsen, ID 3471) mit Austausch des Regenwasserkanals wird entsprechend § 17 (1), 3 VOB/A aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jedwede Anstrengungen gegenüber der Fördermittelstelle zu unternehmen,

um eine Wiederholung des Ausschreibungsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2022-004

Personalangelegenheiten – Gewährung einer Corona-Sonderzahlung für ehrenamtliche BürgermeisterInnen

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung auf Grund der Corona-Krise (SächsCorSZG) erhält die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau Marion Prange, eine Sonderzahlung in Höhe von 600 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung vor dem 31.3.2022 sicherzustellen, um die Steuerfreiheit der Sonderzahlung zu gewährleisten.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1

Die Coronasonderzahlung an alle ehrenamtlichen BürgermeisterInnen in Sachsen ist eine gesetzlich festgelegte Sonderzahlung, über die der Stadtrat zu beschließen hat. Bürgermeisterin Prange kündigte jedoch an, die erhaltene Coronasonderzahlung für gemeinnützige Zwecke/Vereine zu spenden.

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete gegen 20.40 Uhr.

gez. Prange, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 sowie der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2021/ 2022 der Stadt Ostritz

Der Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2021/ 2022 werden gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Allgemeines

Gemäß § 76 Abs. 2 der SächsGemO hat der Stadtrat am 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Entsprechend § 76 Abs. 1 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/ 2022 öffentlich ausgelegt (Beginn: 15. Oktober 2021 – Ende: 25. Oktober 2021). Am 03. November 2021 – 24.00 Uhr endete die Frist der Einreichung von Bedenken und Anregungen durch die Abgabepflichtigen.

Am 07. Januar 2022 wurde die Haushaltssatzung 2021/2022 der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landkreises Görlitz, übergeben. Die Haushaltssatzung 2021 und 2022 enthält genehmigungspflichtige Teile. Die in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 3.000 € und 2022 in Höhe von 44.950 € wird genehmigt. Der Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.03.2022 zur Haushaltssatzung 2021/2022 enthält Auflagen und Hinweise.

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre

2022

2021

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie eigehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.627.526,00 €	4.916.008,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.098.326,00 €	5.499.583,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–470.800,00 €	–583.575,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	87.440,00 €	47.150,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	52.558,00 €	33.638,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	34.882,00 €	13.512,00 €
– Gesamtergebnis auf	–435.918,00 €	–570.063,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	–112.750,00 €	–103.911,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	393.088,00 €	393.088,00 €

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 155.580,00 €	- 280.886,00 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.325.501,00 €	4.618.983,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.398.141,00 €	4.801.623,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 72.640,00 €	- 182.640,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.000,00 €	626.175,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	411.293,00 €	621.048,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.707,00 €	5.127,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.933,00 €	- 177.513,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	188.000,00 €	147.301,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.778,00 €	233.129,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 127.778,00 €	- 85.828,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 161.225,00 €	- 227.855,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

3.000,00 € 44.950,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0,00 € 0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

800.000,00 € 800.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360,00 v. H.	360,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450,00 v. H.	450,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf	450,00 v. H.	450,00 v. H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird auf eine Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet.

Stadt Ostritz, den 21.03.2022

Prange, Bürgermeisterin

II. Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021/ 2022

Gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten, auszulegen.

Beginn der Auslegung:

Montag, 4. April 2022

9.00 Uhr

Ende der Auslegung:

Freitag, 8. April 2022

12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Rathaus Ostritz – Ratssaal

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ergänzende datenschutzrechtliche Hinweise zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 sowie für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in der Stadt Ostritz

A. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen durch Parteien und Wählervereinigungen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 KomWG).

B. Informationen zum Datenschutz bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlags eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten. Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6a, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6a, 7, 38, 41 und 56, 51 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16 bis 20 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses (Postanschrift: Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz), bei der nach §§ 6 Absatz 2, 38, 41 und 56, 51 des Kommunalwahlgesetzes der Wahlvorschlag einzureichen ist. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Stadt Ostritz, Datenschutzbeauftragter der Stadt Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz)
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss bei Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen (Postanschrift: Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz). In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/der Wahlprüfung/der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Gemeinde gemäß §§ 7 Absatz 3, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 20 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.
5. Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)
 Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz). Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6d, 38, 41, 56 des Kommunalwahlgesetzes möglich.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 110132, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ostritz, 1.3.2022

Marion Prange, Bürgermeisterin

Information der Stadtverwaltung Ostritz in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt zur Neuregelung der Grundsteuer

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge

der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Ortschaftsratsrat Leuba

Hinweis

Am Sonntag, dem 24. April 2022, findet in Leuba die diesjährige Ortsbegehung statt. Dazu trifft sich der Ortschaftsratsrat 9.00 Uhr am »Kellbrunnen«, um über den Querweg in Richtung Oberdorf zu gehen.

Dabei geht es uns darum, Mängel aufzudecken, Missstände zu dokumentieren, aber auch Schönes zu entdecken. Mit Einwohnern denen etwas »am Herzen« liegt, würden wir auch gerne ins Gespräch kommen. Wir freuen uns über jedes Zusammentreffen, dadurch können wir ja auch Anregungen und Hinweise von Bürgern mit aufnehmen.
Norbert Kern, Ortsvorsteher

Zweckverband Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

der Städte und Gemeinden Reichenbach/O.L., Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen, Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

Information des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) zur Neukalkulation der Entgelte für Trinkwasser im Jahr 2022

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen, sehr geehrte Grundstückseigentümer,

die bis einschließlich dem Jahr 2021 erhobenen Entgelte fußen auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 – 2021. Das bedeutet, für die Zeit ab dem 1.1.2022 ist eine neue Entgeltkalkulation zu erarbeiten.

Dafür ist eine Nachberechnung zum Abgleich der angefallenen Kosten mit den erzielten Erlösen erforderlich. Zeitlich wird das im 2. Halbjahr des Jahres 2022 stattfinden, so dass die neuen, ab dem Jahr 2022 geltenden Entgelte rückwirkend zum 1.1.2022 in Kraft gesetzt werden. Ein derartiges rückwirkendes Inkrafttreten neuer Entgelte ist nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden ein legitimer Vorgang, da die Nachberechnung der Gebührensätze erst nach Bekanntwerden der Ist-Zahlen des letzten Jahres der zu Ende gegangenen Kalkulationsperiode erfolgen darf. Da die Neukalkulation wiederum auf der Nachberechnung für den abgelaufenen Zeitraum beruht, ist ein rückwirkendes Inkraftsetzen der sich dann daraus ergebenden Entgelte unvermeidlich.

Für Rückfragen steht Ihnen das Kundenbüro unter 03581 33535 gern zur Verfügung.

Knack, Verbandsvorsitzender

Das Bauamt informiert

Informationsveranstaltung zum geförderten Breitbandausbau in Ostritz am 5.4.2022

In den kommenden Monaten wird die SachsenEnergie im Auftrag des Landkreises Görlitz in Ostritz mit dem Ausbau

in den geförderten Gebieten beginnen. Dafür wird sie eine Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichten (FTTB-Ausbau). Der Landkreis Görlitz informiert die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der SachsenEnergie über den Ablauf der Bauarbeiten und vorläufige Zeitpläne ebenso wie über die Produktpalette, die von der SachsenEnergie angeboten wird. Auf der Webseite digitaler.landkreis.gr wird darüber informiert, welche Haushalte in Ostritz vom geförderten Breitbandausbau profitieren.

Durch den geförderten Breitbandausbau ist der Glasfaseranschluss kostenlos, sofern die Grundstückseigentümer der SachsenEnergie gestatten, die Glasfaserinfrastruktur auf den entsprechenden Grundstücken zu installieren. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist für die Realisierung dieses Zukunftsprojektes daher von großer Bedeutung!

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Ostritz sind herzlich eingeladen.

Ort: Feuerwehrgerätehaus,
Schulstraße 1, 02899 Ostritz

Datum: Dienstag, 5.4.2022

Zeit: 18.00 Uhr

Aktuelle Updates zum geförderten Breitbandausbau finden Sie auf der Webseite digitaler.landkreis.gr.

Ansprechpartner für den geförderten Breitbandausbau ist Ihr Breitbandteam des Landkreises Görlitz.

Bei Fragen oder Interesse an einem Glasfaseranschluss steht Ihnen die SachsenEnergie bereits jetzt zur Verfügung:

Telefon: 0800 5075100 (Mo. – Fr. 7.00 – 19.00 Uhr)

E-Mail: ensonet@enso.de

Internet: www.enso.de/glasfaseranschluss



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Einwohnermeldeamt

Fragen und Antworten zum Thema Organspende und Gewebespenden

Aktuell stehen in Deutschland etwa 9.400 Menschen auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Ziel des Gesetzes ist es daher, mehr Menschen dazu zu bewegen, sich mit der Frage der eigenen Spendenbereitschaft zu befassen und sie aufzufordern, die jeweilige Entscheidung auch zu dokumentieren, zum Beispiel in einem Organspendeausweis.

Warum soll ich mich überhaupt mit dem Thema befassen?

Organ- und Gewebespende ist gelebte Solidarität. Auch wenn die Auseinandersetzung mit Themen wie Krankheit und Tod für die Meisten Überwindung kostet, ist eine Antwort auf die Frage, ob man Organe spenden möchte, wichtig. Für viele Menschen, die auf eine Organspende warten, entscheidet diese über Leben oder Tod. Und auch Sie selbst könnten durch einen Unfall oder eine Krankheit jederzeit in die Situation geraten, auf eine Organ- oder Gewebespende angewiesen zu sein. Daher ist es wichtig, dass sich möglichst viele Menschen mit diesem Thema auseinandersetzen.

Wer entscheidet über die Frage der Organspende, wenn ich keinen Ausweis oder auch sonst keine Erklärung abgegeben habe?

Die Einwilligung ist unabdingbare Voraussetzung für die Organspende. Vorrangig wird nach dem Vorliegen einer schriftlichen Erklärung des Patienten zur Organspende, beispielsweise in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung, geschaut. Hat der Patient nicht selber eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende (§ 3 TPG) getroffen, so sind die nächsten Angehörigen angehalten, im Sinne des Verstorbenen zu entscheiden. Die nächsten Angehörigen sind gemäß § 1 a Nr. 5 TPG die Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Geschwister oder Großeltern. Maßgebend ist für die Angehörigen der (mutmaßliche) Wille des Verstorbenen, nicht ihre persönliche Auffassung zur Organspende. Erst wenn dieser mutmaßliche Wille des Verstorbenen nicht ermittelbar ist, entscheiden die Angehörigen nach ihren eigenen Vorstellungen.

Um die Angehörigen vor dieser schwierigen Entscheidung in einer emotional sehr belastenden Situation zu bewahren, sollte jeder Mensch sich zu Lebzeiten mit dem Thema Organspende auseinandersetzen und eine persönliche Entscheidung treffen. Diese sollte am besten in einem Organspendeausweis und/oder einer Patientenverfügung festgehalten und auch den Angehörigen mitgeteilt werden.

Das Einwohnermeldeamt bietet hierfür den Bürgern der Stadt Ostritz und Leuba Informationsmaterial und Organspendeausweise (Plastikkarte) an.

gez. U. Krause, Einwohnermeldeamt

Informationen

Letzter Förderaufruf der LEADER-Region Östliche Oberlausitz



Ab 14.3.2022 ruft die LEADER-Region Östliche Oberlausitz ein letztes Mal in dieser Förderperiode zum Einreichen von Projekten auf.

Bis 11.4.2022 können sich Antragsteller*innen wieder um Unterstützung für ihre Vorhaben im ländlichen Raum im Bereich Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz (Maßnahme B 1.1) beim Regionalmanagement in Niesky (Frau Sandra Scheel, Frau Charlott Lehmann, E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de, Tel. 03588 22398-02/-01) bewerben.

Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 400.000,00 Euro zur Verfügung, die Auswahl Sitzung findet am 26.4.2022 statt. Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sind **ab 14.3.2022** unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden.

Das Regionalmanagement empfiehlt, vor der Antragstellung ein (kostenloses) Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.

Regionalmanagement

LEADER-Region »Östliche Oberlausitz«
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky, Goethestr. 2, 02906 Niesky
Telefon 3588 2239802, regionalmanagement@neisseland.de,
<https://www.oestliche-oberlausitz.de>

Trägerverein:

Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.
Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz
www.neisseland.de

Vorsitzender des Vereins: Ralf Brehmer



Ostritzer Friedensfest vom 20. bis 21. Mai '22

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger aus Ostritz und Leuba recht herzlich zum nächsten Ostritzer Friedensfest im Mai einladen.

Den Auftakt bildet am Freitag ein musikalischer Abend mit Band und DJ. Am Samstag gibt es ein buntes Programm für Klein und Groß, u. a. mit Hüpfburg, Orchester und Spieleangeboten. Der Höhepunkt des Tages wird der Laufsteg für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz sein. Mit dieser »Modenschau« möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, Gesicht zu zeigen, und lustige, kreative Ideen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu präsentieren. Spontane Ideen für Laufstegbeiträge nehmen wir gerne noch an und unterstützen euch bei der Umsetzung.

Umrahmt wird das Ganze mit einem abwechslungsreichen Angebot leckerer Speisen, Mitmachaktionen und Ausstellungen.

Dafür werden noch Helferinnen und Helfer gesucht. Wenn ihr Lust habt, uns zu unterstützen, dann meldet euch unter: aprilostritz@web.de.

MarktLokal auf dem Ostritzer Friedensfest im Mai

Das Ostritzer Friedensfest wird in diesem Jahr unter dem Motto des Friedens und der Begegnung stehen, aber auch das Thema Mode aufgreifen. Ostritz sowie die Oberlausitz beherbergten einmal viele Firmen der Textilbranche, deshalb wollen wir am 21. Mai ein MarktLokal eröffnen.

Zum MarktLokal laden wir alle Schneidernden, Werkelnden und Selbermachenden ein, ihr Schaffen zu präsentieren. Auf diesem Markt können Kleidung, Accessoires, Taschen und Schmuck verkauft werden. Wichtig ist, dass die **Mode selbstgemacht ist und lokal oder aus regional produzierten Materialien hergestellt** wurde. Es werden keine Standgebühren erhoben.

Anmeldung und weitere Informationen unter:
aprilostritz@web.de

Stefanie Patron, Projektmanagerin

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ostritz / Leuba – liebe Freunde!

Auch wir als Stadt Ostritz und als kommunales Wohnungsunternehmen möchten wieder, wie bereits 2015 auch, helfen, dass vor Krieg geflüchtete Menschen hier bei uns ein vorübergehendes sicheres Zuhause finden können. Wir haben uns in den letzten Tagen viele Gedanken darüber gemacht und bereits einiges organisiert. Wichtig ist, wie wir eine bestmögliche Koordination gewährleisten können, damit GEZIELT dort Hilfe geleistet werden kann, wo sie vor Ort konkret gebraucht wird. Einige hilfsbereite Menschen haben sich bereits bei uns gemeldet und ihre Hilfe angeboten, sei es für vorübergehende private Aufnahmemöglichkeiten, in kirchlichen Einrichtungen, gewerblichen Unterkünften oder die Bereitschaft, spenden zu wollen und zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird.

Selbstverständlich stellt auch die Bauen und Wohnen GmbH Ostritz wieder leerstehende Wohnungen zur Verfügung. Was bisher fehlte, sind dafür Einrichtungsgegenstände, wie Möbel, kleine Küchenzeilen, Schränke, Betten inkl. Bettzeug/Bezüge, Gardinen usw. bis hin zu einer ersten Ausstattung an Hygieneartikeln, Kinderspielzeug, Geschirr, Töpfe, Bekleidung usw. Auch hier konnte durch die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen geholfen werden.

Wir möchten ganz bewusst keine groß angelegte Spendenaktion hier vor Ort ins Leben rufen, da es

1. im Landkreis und darüber hinaus bereits einige Anlaufstellen dafür gibt,
2. weil wir nicht Sachen »ansammeln« möchten, die an anderer Stelle dringender benötigt werden und
3. weil zum derzeitigen Zeitpunkt noch viele behördliche Vorgaben und Unterstützungsangebote für die Kommunen zur Aufnahme von geflohenen Menschen noch nicht ganz abschließend geklärt sind und
4. wir nicht einschätzen können, wie viele Menschen tatsächlich nach Ostritz kommen können/wollen.

Viele Menschen versuchen zunächst bei Freunden, Verwandten oder Bekannten unterzukommen. Wie viele Menschen in den nächsten Tagen und Wochen noch Zuflucht suchen, wird sich zeigen.

Aus diesem Grund, haben wir die Facebook-Seite »Ostritz HILFT« ins Leben gerufen! Hier werden wir tagaktuell hinterlegen, welche Dinge tatsächlich konkret für die Familien und Menschen hier vor Ort gebraucht werden. Wir werden auch den Bring- und/oder Abholservice organisieren und die Seite mit aktuellen Informationen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine versorgen.

Wir verstehen uns damit als Ergänzung und Unterstützung der bereits bestehenden Hilfsangebote und Hilfsorganisationen im Landkreis und kooperieren mit diesen. Unser Ziel ist es, schnell und unkompliziert den Menschen mit einer Unterkunft zu helfen, wenn diese gebraucht wird.

Was wir sicher aus den Erfahrungen von 2015 auch brauchen werden, sind wieder Menschen oder Familien, die für diese ukrainischen Familien eine Art Patenschaft übernehmen und sie bei den behördlichen Gängen unterstützen können. Auch Dolmetscherleistungen werden sicher gebraucht, hier gab es auch erfreulicherweise bereits ein erstes Angebot. Wer hier also gerne unterstützen möchte, bitte ebenfalls melden.

Wir bitten Sie also alle herzlich, uns wieder tatkräftig nach Ihren Möglichkeiten zu unterstützen und Ihre Hilfsmöglichkeiten bitte **ausschließlich** schriftlich oder per Mail an die folgende Mailadresse zu senden:

mrimpler@gesellschaften-ostritz.de oder uns telefonisch zu kontaktieren: **035823 86593 oder -86515**. Bitte nicht auf dieser FB-Seite!

Zusätzlich zu diesem Angebot, hat die Stadt Ostritz ein Spendenkonto eingerichtet, wo man mit einer Geldspende ebenfalls helfen kann.

Kontoverbindung

Stadt Ostritz: DE06 8505 0100 3000 2165 95

Verwendungszweck: »Ostritzer Ukrainehilfe«

Zum jetzigen Zeitpunkt ist für uns unklar, wie die Familien, welche aus der Ukraine geflohen sind, an ihr bzw. überhaupt an Geld kommen. Dies sind alles Fragen, die sich erst in den nächsten Tagen klären werden.

Bereits in den vergangenen Wochen, haben wir und viele Private die ersten Flüchtlingsfamilien hier in Ostritz aufgenommen und bedanken uns bei allen, die uns dabei ge-

holfen haben, die Wohnungen für die Unterbringung der Familien herzurichten. Vielen herzlichen Dank.

Wenn jemand ebenfalls Wohnraum oder Zimmer zur Verfügung stellen kann, kontaktieren Sie uns bitte ebenfalls, auch wenn Sie dies bereits an anderer Stelle getan haben. Wir stimmen uns intern dazu ab.

Für weitere Rückfragen oder auch gerne für weitere Anregungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, helfen zu können, und bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Wir alle verlieren nicht die Hoffnung, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen hoffentlich schnellstmöglich beendet werden können und es zu friedlichen Lösungen kommen kann.

In diesem Sinne herzlichst Ihre

Marion Prange, Bürgermeisterin/Geschäftsführerin

Erster Storch ist wieder da

Auf dem in der Collage auf dem Titelbild eingebauten Foto vom Storch, das Frau Margit Müller aufgenommen hat, ist der erste zurückgekehrte Storch in Ostritz zu sehen. Am Abend des 7.3. flog er auf dem Sportplatz ein.

wild, sondern eher ruhig verhalten. Trotzdem hatten wohl alle viel Freude beim Spielen und Lernen. Viele Kinder kamen im Kostüm zur Schule, sehr liebevoll und fantasie-reich ausgesucht und zum Teil selbst gebastelt. So konnten wir viele Prinzessinnen bewundern, es gab den Harry Potter nicht nur einmal, auch Sherlock Holmes war anwesend, Polizisten ebenso wie Asterix. Auch ein Dinosaurier und ein Bär waren zu Gast. Bei den Mädchen gab es Reiterinnen, Cowgirls, die Zahnfee, Einhörner, Käfer und Schmetterlinge.

Aber nicht nur die Kinder hatten Kostüme an, nein, auch die Lehrerinnen und Mitarbeiter waren kaum wiederzuerkennen. Da lief ein Clown durchs Schulhaus, eine Tierärztin und eine OP-Schwester folgten, die Fee und die Zauberin gaben sich ein Stelldichein. Es wurde aber auch ein Hippie-Pärchen gesichtet und eine Bonbon-Fee.

Gestärkt mit Pfannkuchen, Milch und Obst ging es durch den Tag und eh wir uns versahen, war schon die Mittagszeit heran. Auch wenn der Trubel nicht so groß war, hat es allen viel Freude bereitet und diese Zeit wird zu einer schönen Erinnerung werden.

E. Fiedler, Schulleiterin

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:

Mo., Di., Do.	19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr.	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So.	0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Fasching in der Grundschule

Am Dienstag, dem 1. März, fiel der Fasching mal wieder auf einen Schultag. Schon vor den Winterferien hatten wir uns Gedanken gemacht, wie wir in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern diesen Tag gestalten können. Relativ schnell war klar, dass es keine große Veranstaltung geben wird. Corona beherrscht noch unser tägliches Leben und auch die welt-politische Lage gebietet kein großes Tamtam.

Dennoch wollten wir nicht ganz darauf verzichten und so konnte jeder, der wollte, im Kostüm zur Schule kommen. Jede Klassenlehrerin hatte sich auf diesen Tag so vorbereitet, dass in der Klasse mit Spielen und Lernaufgaben, die zum Thema passen, alle Kinder beschäftigt waren. Es war eine besondere Atmosphäre im Haus, nicht laut und

Der Zirkus kommt zur Grundschule Hirschfelde / Ostritz

In einer Projektwoche vom 4. bis 9. April 2022 werden unsere Schülerinnen und Schüler sicherlich eine Herausforderung für sich finden. Allen wird etwas zuge-traut und alle werden ernst genommen. Dazu sind Regeln wichtig und hilfreich. Aufgaben machen stark und mancher wird über sich selbst hinaus wachsen. Gemeinsam mit dem Zirkusteam werden Erlebnisse geschaffen, die bewegen und in Erinnerung bleiben. Wir freuen uns darauf! Manege frei!



**CIRCUS
SOLUNA**

... bei uns seid ihr die Sterne!

Vorstellungen:

**Freitag, den 8.4.2022
um 15.00 Uhr und**

**Sonnabend, den 9.4.2022
um 10.00 Uhr und um 13.00 Uhr**

Eine Eintrittskarte für Erwachsene kostet 6,- Euro, für Kinder von 3 bis 16 Jahren 4,- Euro.

Der Kartenvorverkauf findet ab 28. März täglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Schule statt. Sie können aber auch telefonisch Karten bestellen. Vor den Vorstellungen wird es die Möglichkeit geben, Restkarten zu erwerben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, denn im Applaus des Publikums wird aus einem pädagogischen Konzept eine unvergessliche, wunderbare Erfahrung.

E. Fiedler, Schulleiterin

Schkola Ostritz

Wir wollen Frieden

*Fliege übers große Wasser, über Berg und Tal;
bringe allen Menschen Frieden, grüß sie tausendmal.*

(aus »Kleine weiße Friedenstaube« von Erika Mertke)

SCHKOLA Ostritz

Unsere jüngsten Schulkinder kamen nach den Ferien mit vielen Fragen in die Schule. Und auch ich konnte meine Sorgen und Ängste zum Thema Krieg nicht verbergen. So wurde unser morgendlicher Erzählkreis ziemlich verlängert.



Irgendwie half uns dann das gemeinsame Singen. Und welches Lied passte in dieser Situation am besten, als »Kleine weiße Friedenstaube«. Mit großer Motivation gestaltete jedes Kind eine Friedenstaube mit einem ganz persönlichen Wunsch. Wir wünschen uns, dass all die Wünsche schnell in Erfüllung gehen und wünschen uns »einfach nur Frieden«.

Cathrin Wendler, Lernbegleiterin Max-Klasse

Bei den Mannis geht's glatt

In winterlicher Stimmung und kurz vor den ersehnten Ferien fuhren wir Mannis am 9.2.2022 in die Eishalle nach Łagów in Polen. Nach Ankunft vor Ort schnürten die mit eigenen Schlittschuhen ausgestatteten Schüler ihr »Arbeitszubehör« ...

SCHKOLA Ostritz

Die anderen durften die Gelegenheit nutzen, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden, und liehen sich Schlittschuhe

(łyżwy) unter Angabe der Schuhgröße (rozmiar buta) in Polnisch (po polsku) aus. Dann begaben oder »wagten« wir uns aufs Eis. Egal, ob Kufenprofis, Fortgeschrittene oder Anfänger – alle hatten mächtig viel Spaß und Freude auf der Eisfläche (lodowisko) und assistierten sich gegenseitig bei Bedarf. Lustige Hinfaller (upadek) waren von vornherein mit einkalkuliert. Nach anderthalb Stunden voller Vergnügen und Miteinander auf dem Eis machten wir uns wieder auf den Weg nach Ostritz. Im Abschlusskreis wurde die Begeisterung über das gemeinsam Erlebte zum Ausdruck gebracht. Sicherlich erzeugte diese Eis-Gruppenaktion viel Wärme für einen noch stärkeren Zusammenhalt aller Beteiligten.



Ein großes Dankeschön (podziękowania) möchten wir an dieser Stelle den Eltern Dorotty Szalma, Michael Freiwertth und Daniel Piliński für ihre Unterstützung (wsparcie) des Ausfluges aussprechen.

Thomas Serwecinski, Lernbegleiter der Manni-Klasse

Vereine



Vereinshaus Ostritz e. V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

AUFTAKTVERANSTALTUNG Vereinsstammtisch

Nach viel zu langer Pause wollen sich endlich wieder die Vereinsstammtische in Ostritz etablieren und zusammenfinden. Dazu wird es eine erste Auftaktveranstaltung am **Dienstag, dem 26. April 2022, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrdepot Ostritz geben. Alle Vereine, Initiativen und ehrenamtlich Engagierten möchten wir herzlich einladen. Wir wollen an Vergangenes anknüpfen, über Neues und Gegenwärtiges reden und uns austauschen, um gemeinsam Pläne zu schmieden, wie wir unser Engagement miteinander bündeln und uns auch weiterhin gegenseitig unterstützen können.

Denn was wäre Ostritz ohne das vielseitige Engagement in den Vereinen, Initiativen und jedes Einzelnen. Nur gemeinsam können wir für ein gutes gesellschaftliches Miteinander Sorge tragen.

Es grüßt herzlichst

Simone Hickmann aus dem Vereinshaus

Landinventur in Ostritz

Am 8. März 2022 besuchten uns Julia Senft vom Projekt www.landlebtdoch.de des Thünen Instituts für Regionalentwicklung e.V. und Margarethe Finger vom BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Programm Engagiertes Land. Dabei ging es um die Bereiche Leben, Ernten, Wirtschaften und Engagement. Gemeinsam überlegten wir, wie sich die Bevölkerung in Ostritz zusammensetzt, wie in Ostritz gelebt wird, welche Infrastrukturen vorhanden sind und wer sich aktiv für das Zusammenleben engagiert. Informationen dazu findet man auf: www.landinventur.de



Simone Hickmann aus dem Vereinshaus

Zumba in Ostritz – für Klein und Groß

Auf der Suche nach einem Hobby, welches aus Musik, Tanz und Sport besteht, bin ich vor einigen Jahren schließlich auf Zumba gestoßen.

Schnell musste ich aber feststellen, dass ich dazu immer wieder verschiedene Orte anfahren musste und dass genau aus diesem Grund viele Gleichgesinnte schnell wieder ferngeblieben sind. Und so entschloss ich mich 2018 selbst, einen Lehrgang zur Zumbatrainerin zu absolvieren. Bei der Suche nach einer passenden Räumlichkeit fand ich im evangelischen Gemeinderaum die perfekte Lösung, und so konnte ich am 17.12.2018 meinen ersten Zumbakurs beginnen. Durch Freunde, Kollegen und Bekannte war der einmal wöchentlich angesetzte Termin schnell ausgeschöpft und ein zweiter Termin musste her. Angetrieben durch die Tanzlust meiner Tochter, aber auch im Wissen, dass diese Art des Tanzens generell bei Kindern sehr beliebt ist, habe ich 2021 die Zusatzausbildung zur Trainerin für Kinder erfolgreich beendet.

Im November 2021 begann dann der erste Kinderkurs und es bestätigte sich schnell, dass die Kinder mit einer Riesenbegeisterung dabei sind. Als bisherigen Höhepunkt feierte der Kinderkurs am 24.2.2022 Zumbafasching.



An dieser Stelle ein Dankeschön an die Mithilfe der Eltern. Ich danke aber auch all denen, die von Anfang an mitgemacht haben. Corona mit all seinen Verboten, Einschränkungen und ständig neuen Herausforderungen hat es uns, wie vielen anderen Sportgruppen auch, nicht leicht gemacht.

Als Optimistin bin ich mir sicher, dass in den nächsten Wochen wieder unter normalen Umständen alle Zumbakurse stattfinden werden.

Jeder, ob jung ob alt, kann gern zu unseren Trainingsgruppen dazustoßen. Keine Angst, dass die anderen ja schon viel besser den Tanz beherrschen, jeder hat mal angefangen.

Generell können Neueinsteiger in einer Probestunde kostenlos am Kurs teilnehmen.



Aktuell findet Zumba zu folgenden Terminen statt:

Montags	Erwachsene	von 17.15 bis 18.15 Uhr
Donnerstags	Kinder	von 16.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstags	Erwachsene	von 18.30 bis 19.30 Uhr

Der Kinderkurs (Altersgruppe 4 – 7 Jahre) ist aktuell bis Ende April ausgebucht. Ab Mai kann wieder neu für drei Monate angemeldet werden.

Sollte Deine Lust an Zumba, einer Mischung aus Tanzen und Aerobic, geweckt worden sein, bitte gern mit mir unter **Telefon / WhatsApp: 0163 7720 458,**
E-Mail: st.berge@web.de
Kontakt aufnehmen.

Stephanie Heidrich, Zumbakurs

HSG Turbine Zittau**Auf die Plätze fertig los! ENSO-Lauf**

Nach zweijähriger Pause findet am 10.4.2022 unser **10. Roland-Pietsch-Gedenklau**f und der **30. Frühjahrs-lauf** statt. Im Jahr 2019 hatten wir eine Beteiligung von 550 Läuferinnen und Läufer, das war ein neuer Rekord. Hoffen wir auf einen sonnenreichen Tag und eine gute Beteiligung, denn dieser Lauf ist über die Grenzen Sachsens bekannt und beliebt.

Start und Ziel ist die Ostritzer Sporthalle (Schulstraße). Es gibt für alle eine Medaille sowie eine Urkunde.

9.45 Uhr – 800 m Kinder und Eltern

10.00 Uhr – 2 km,

10.45 Uhr – 4 km und 4 km Walking

10.45 Uhr – 12 km

So hoffen wir wieder auf einen schönen und erfolgreichen Lauf und mit vielen Ostritzern.

Anmeldung über www.baer-service.de

Anmeldeschluss: 8.4.2022, 12.00 Uhr

Werner Rücker



Gegründet
1919

Ostritzer Ballspiel Club e.V.**Absage des Walpurgisfeuers 2022**

Der Vorstand des Ostritzer Ballspiel Clubs e.V. teilt mit sehr großem Bedauern mit, dass auch das diesjährige Walpurgisfeuer ausfallen muss.

Leider erlaubt die Corona-Schutz-Verordnung Veranstaltungen nur unter 3-G-Regelung.

Der Verein sieht sich nicht in der Lage, diese Bedingungen umzusetzen. Das Areal, auf dem das Feuer traditionell stattfindet, ist zu offen, um die 3-G-Regelung zu kontrollieren.

Es schmerzt, dass wir im dritten Jahr hintereinander kein Walpurgisfeuer durchführen können. Wir hoffen, dass es dann nächstes Jahr wieder möglich sein wird, damit die schöne Tradition nicht verloren geht. Infolge der Absage nehmen wir dieses Jahr auch **keinen** Baumschnitt auf dem Gelände des Sportplatzes an.

Dafür nehmen die **Technischen Werke Ostritz GmbH** Samstag, den 30.4.2022, von 9.00 bis 12.00 Uhr kostenfrei Baum- und Strauchverschnitt an. Annahmeort: Gewerbegebiet Ostritz (Lagerplatz TWO). **Nicht angenommen werden:** Wurzeln jeglicher Art, Steine, Erdreich etc., Müllsäcke, Folien, Plastik.

Wir wünschen allen trotzdem einen schönen Abend am 30.4.!

gezeichnet: Der Vorstand

Wiederaufnahme des Spielbetriebs

Der Vorstand des Ostritzer Ballspiel Clubs e.V. teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung das Training in allen Altersklassen mit der 3-G-Regelung möglich ist.

Außerdem dürfen wieder Spiele in allen Altersbereichen ausgetragen werden. Die Jugendmannschaften haben einen Rahmenplan, nachdem der Spielbetrieb wieder aufgenommen wird. Die Kreisliga hat ihren Punktspielbetrieb am Wochenende 25./26.3.2022 wieder aufgenommen. Ab dem Datum wird mit den regulär angesetzten Spielen weitergespielt. Die 1. Männermannschaft beginnt ihren Punktspielbetrieb am 9.4.2022 mit dem Spiel gegen Rot-Weiß Olbersdorf.

Wir freuen uns, dass es nun endlich wieder mit dem Spielbetrieb weitergehen kann, und hoffen auf keine weiteren Unterbrechungen.

gezeichnet: Der Vorstand

ERGEBNISSE:**1. Männermannschaft**

12.3.2022 Testspiel **Ostritzer BC** – EFV Bernstadt/Dittersbach 2:0 (0:0)

19.3.2022 Testspiel
Ostritzer BC – TSG Hainewalde 1:4 (1:1)

A-Jugend

12.3.2022 verlegter Spieltag
SpG SV Horken Kittlitz – SpG SV Gebelzig 1923 Absetzung

20.3.2022 8. Spieltag Kreisliga
Holtendorfer SV – **SpG SV Horken Kittlitz** 3:0 (2:0)

C-Jugend:

12.3.2022 1. Pokalrunde
SpG SSV Germania Görlitz – SpG 1. Rothenburger SV 2:6 (0:5)

19.3.2022 11. Spieltag Kreisliga
SpG SSV Germania Görlitz – SpG Stahl Rietschen-See verlegt

ANSETZUNGEN:**1. Männermannschaft**

9.4.2022 15.00 Uhr 9. Spieltag Kreisliga
Ostritzer BC – FV Rot-Weiß Olbersdorf
Neißbestadion Ostritz

16.4.2022 15.00 Uhr 10. Spieltag Kreisliga
TSG Lawalde – **Ostritzer BC**
Sportplatz Sand, Lawalde

30.4.2022 15.00 Uhr 11. Spieltag Kreisliga
Ostritzer BC – TSV 1890 Ruppertsdorf
Neißbestadion Ostritz

2. Mannschaft

26.3.2022 13.00 Uhr verlegter Spieltag
SV Zodel 68 2. – **SpG SV Schönau-Berzdorf**
Sportplatz Zodel

9.4.2022 13.00 Uhr verlegter Spieltag
SpG Schönau-Berzdorf – Großschweidnitz/Löbau II
Sportplatz Schönau-Berzdorf

23.4.2021 15.00 Uhr verlegter Spieltag
SV Blau-Weiß Lodenau – **SpG SV Schönau-Berzdorf**
Sportplatz Lodenau (Rothenburg/O. L.)

A-Jugend

3.4.2022 10.30 Uhr 9. Spieltag Kreisliga
SpG SV Horken Kittlitz – SSV Germania Görlitz
Sportstätte Horken Kittlitz

10.4.2022 10.30 Uhr 10. Spieltag Kreisliga
SpG SV R-W Bad Muskau – **SpG SV Horken Kittlitz**
Parkstadion Bad Muskau

23.4.2022 10.00 Uhr verlegter Spieltag
SpG TSG Hainewalde – **SpG SV Horken Kittlitz**
Hartplatz Spitzkunnersdorf

1.5.2022 10.30 Uhr verlegter Spieltag
SpG SV Horken Kittlitz –
 SpG TSV Kunnersdorf
 Sportstätte Horken Kittlitz

C-Jugend

3.4.2022 10.00 Uhr 12. Spieltag Kreisliga
 Holtendorfer SV –
SpG SSV Germania Görlitz
 Sportplatz Holtendorf Rasen (Markersdorf)

9.4.2022 10.00 Uhr 13. Spieltag Kreisliga
SpG SSV Germania Görlitz –
 SpG SV Ludwigsdorf 48
 Sportplatz Eiswiese, Görlitz

13.4.2022 18.00 Uhr verlegter Spieltag
 GFC Rauschwalde –
SpG SSV Germania Görlitz
 Sportplatz Biesnitz, Görlitz

23.4.2022 11.00 Uhr verlegter Spieltag
SpG SSV Germania Görlitz –
 VFB Weißwasser 1909
 Sportplatz Eiswiese, Görlitz

Liebe Ostritzer! Hier spricht der Seniorenclub!



In der vorigen Ausgabe hatte ich Sie eingeladen, mal vorbeizuschauen, und hatte dabei schon gemutmaßt, dass uns Corona einen Strich durch die Rechnung machen könnte. So ist es leider nun gekommen. Wir konnten nicht wie bekanntgemacht am 24.3.2022 starten. Familie Schneider vom Café am Markt hielt es aus Sorge um die Gesundheit der Senioren für angebracht, den Gastraum besser nicht zur Verfügung zu stellen, solange Sachsen die bisherigen Corona-Regeln beibehält.

Das ist von Familie Schneider sehr verantwortungsvoll gedacht, denn schließlich verzichten sie ja auch auf Einnahmen. Wir hoffen also, uns nach dem 2. April wieder treffen zu können. Natürlich kann ich so kurzfristig auf diesem Weg das neue Startdatum nicht bekanntgeben, aber der Buschfunk funktioniert ja in Ostritz bestens, wie wir ja alle wissen. Lassen Sie sich also bitte nicht entmutigen, sondern halten Sie an Ihrem Vorhaben fest, unsere Reihen zu verstärken, sollten Sie sich dazu entschieden haben. Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen. Manchmal bedarf es eben etwas Geduld! Und in dieser Beziehung sind wir ja in der langen Corona-Zeit geübt. Nun will ich aber zu meinem eigentlichen Anliegen kommen. Am **Dienstag, dem 17. Mai, um 14.00**, laden wir alle Ostritzer Senioren, also **auch Nicht-Rommspieler**, zu einem bunten Nachmittag in das **Café am Markt** ein.

Der Nachmittag steht unter dem Motto »Magische Momente – Unterhaltsames aus der Zauberwelt«. Herr Deckbar wird uns auf gewohnt vergnügliche Weise verzaubern und Amüsantes und Wissenswertes aus der Welt der Magie vermitteln. Der Eintritt ist kostenlos, es wird aber gebeten, zur Unterstützung der Gastgeber auf Kaffee und Kuchen nicht zu verzichten. Ich denke, wir werden alle zusammen einen schönen Nachmittag erleben. Ich hoffe, Sie freuen sich schon wie ich darauf.

Für die Planung wäre es wichtig, dass Sie, wenn Sie nicht zum Romméclub gehören, sich bis 10.5.2022 anmelden. Dazu wählen Sie bitte die Nummer 86777, jeweils von

Dienstag bis Freitag ab 18.00 Uhr. Also dann, wir hoffen, wir sehen uns! Und sagen Sie es weiter!

Ihr Ostritzer Seniorenclub

Das MEWA-Bad im Winterschlaf?

Auch wenn es draußen nass, trüb und grau ist und das MEWA-Bad verlassen scheint, passiert gerade wieder so einiges zur Vorbereitung der neuen Badesaison. So freuen wir uns, dass die im letzten Jahr erneuerte Küche nun auch die elektrische Versorgung erhalten hat und damit einer nicht nur provisorischen Nutzung nichts mehr im Wege steht. Ein herzliches Dankeschön geht an Richard Brendler, der hier mit Tatendrang unterstützt.



Im Zuge eines Projektes vom Vereinshaus wurde das Bad mit vielem neuem Spiel- und Badematerial versorgt. So bleibt der Spaß im und außerhalb des Wassers nicht auf der Strecke. Ein großes Dankeschön dafür an die Projektbegleitung.

Nicht unerwähnt wollen wir unsere treueste Spenderin, Frau Gebauer, Seniorchefin der Firma MEWA, lassen. Sie hält dem MEWA-Bad seit Jahren die Treue und unterstützt mit Geldspenden. Dieser regelmäßige Geldeingang wird vor allem für den Ausgleich der Defizite der Badbewirtschaftung verwendet. Damit trägt Frau Gebauer seit Jahren zur Badöffnung bei. Vielen lieben Dank!

Bevor es am **28.5.2022** mit der **Eröffnung der Badesaison** losgeht, sind aber noch einige Schönheitsreparaturen und Erneuerungen nötig. So soll nun auch die rechte Gebäudeseite der Baracke einen frischen Farbanstrich erhalten und die Fenster gestrichen werden, damit das Erscheinungsbild komplettiert wird. Im Innenbereich ist ein neuer Fußbodenbelag notwendig. Für die Beschaffung der Materialien können im Zuge des laufenden Projekts »Neulandgewinner« Gelder genutzt werden. Nur die Ausführung der Arbeiten bedarf der Unterstützung freiwilliger Helfer. Im letzten Jahr ist uns dies bereits geglückt und wir hoffen sehr, dass sich auch in diesem Jahr fleißige Helfer finden, die in Eigenregie die anstehenden Arbeiten ausführen. Für erste Abstimmungen und natürlich auch zum Sammeln weiterer Ideen wird es am **5.4.2022 um 19.00 Uhr im MEWA-Bad** einen **Abend für alle Interessierten und Engagierten** geben. Es sind alle **HERZLICH** eingeladen!

Wir rechnen in diesem Jahr wieder mit einer weitestgehend »normalen« Badesaison und auch so planen wir bereits die ersten Veranstaltungen. Das alljährliche Neptun-

fest, die Baby- und Kindersachen-Börse und Film- und Cocktailabende stehen schon fest. Die genauen Daten teilen wir wie immer im Stadtanzeiger, durch Aushänge und in den Sozialen Medien bei Facebook mit.

MEWA-Bad-Initiative

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat April 2022



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Sa., 2.4.	8.00 Uhr	Jugendfeuerwehr 16. Fußballturnier
Mo., 4.4.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Vorbereitung KJFT/ Training LA
Mo., 4.4.	19.00 Uhr	Festausschuss
Fr., 8.4.	18.00 Uhr	Einsatzabteilung Wochenendausbildung Leuba, Theorie
Sa., 9.4.	9.00 Uhr	Einsatzabteilung Wochenendausbildung Leuba, Praxis
So., 10.4.	9.30 Uhr	Einsatzabteilung Jugendfeuerwehr 30. Frühjahrslauf in Ostritz
Mo., 11.4.	19.00 Uhr	Festausschuss
Mo., 18.4.	19.00 Uhr	Festausschuss
Mo., 25.4.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Vorbereitung KJFT/ Training LA
Mo., 25.4.	19.00 Uhr	Festausschuss
Di., 26.4.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss
Fr., 29.4.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Grundübung der Gruppe im Brandeinsatz
Sa., 30.4.	7.30 Uhr	5. THW – Heldentag
nach Absprache		Team Löschangriff Training Kottmarsdorf

Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849.

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

3.4.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Leuba, Abendmahl, Pfrn. Herbig
10.4.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden in Dittelsdorf, Pfr. Wappler
11.4.	18.00 Uhr	Passionsandacht am Beginn der Karwoche in Ostritz, Pfr. Wappler
12.4.	18.00 Uhr	Passionsandacht am Kardienstag in Ostritz, Pfr. Wappler
13.4.	18.00 Uhr	Letzte Passionsandacht vor dem Fastentuch in Dittelsdorf, Pfr. Wappler
14.4.	17.00 Uhr	Tischabendmahl bzw. Abendmahl in der Kirche in Leuba, Pfr. Wappler
15.4.	10.00 Uhr	Karfreitags-Gottesdienst in Hirschfelde, Pfr. Wappler
15.4.	15.00 Uhr	Karfreitags-Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu in Ostritz, Pfr. Wappler
17.4.	6.00 Uhr	Osternacht in Ostritz, Hr. Hirsch
17.4.	10.00 Uhr	Ostersonntags-Gottesdienst in Leuba, Sup. Pech/Pfrn. Zemmrich
18.4.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst am Ostermontag in Oberseifersdorf mit Kindergottesdienst, Pfr. Wappler
24.4.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, Pfr. Michel
1.5.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Leuba, Abendmahl, Pfr. Wappler
1.5.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Schlegel, Pfr. Michel
8.5.	13.30 Uhr	Regional-Konfirmation in Dittelsdorf, Pfr. Wappler

Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen vorbehalten! Bitte die geltenden Hygieneauflagen beachten! Informieren Sie sich gerne auf unserer Webseite und im Pfarramt, danke!

Der bessere Weg

Wer sich an Menschen wendet, sucht menschliche Hilfe. Wer sich an Gott wendet, der erbittet göttlichen Beistand. Menschliche Unterstützung ist beschränkt, die göttlichen Kapazitäten und Möglichkeiten hingegen nicht. Seltsam,

dass manche Menschen dennoch lieber demonstrieren, sich beschweren oder einander das Leben schwer machen, anstatt denjenigen unkompliziert und persönlich zu kontaktieren, dessen Macht grenzenlos ist, der gerne hilft, aber ausdrücklich darum gebeten werden will: »Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.« (Eph 6,18), lautet der Monatsspruch für März. Klar, wer Gott ausschließt oder nicht an seine Allmacht glaubt, der betet vermutlich kaum. Und bei Gott gilt zudem – manchmal schwer nachzuvollziehen – stets: »Dein Wille geschehe!«. Da kann es sein, dass die eigenen Pläne und Sichtweisen nicht mit Gottes Wegen oder Zeitpunkten konform gehen. Dann heißt es, die Umstände geduldig zu akzeptieren und sie aus Gottes Händen zu nehmen! Das fällt schwer. Wenn Gott nicht will oder schon vorher ungefragt, versuchen leider immer wieder einige mit menschlichen Mitteln ihren Willen durchzudrücken: sammeln von Gleichgesinnten zu einer lautstarken Masse, die Einfluss gewinnen soll. Ob das dauerhaft zu etwas Gutem führt, darf bezweifelt werden. Herzliche Einladung zum besseren Weg, dem des Gebets und der demütigen, liebevollen Tat mit einem sanftmütigem Geist.

Pfr. Martin Wappler



Katholische Kirche

Pfarrei St. Marien Zittau
Gemeinde Ostritz
Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587
(Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

! Alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt, daher immer auch die Vermeldungen und anderen Informationen im Aushang und Internet (s. o.) beachten!

Gottesdienste und Veranstaltungen im April

3.4.	10.00 Uhr	<i>5. Fastensonntag</i> Wort-Gottes-Feier Ab heute individueller Kreuzwegbesuch am Stationsberg (Kloster Marienthal) mit zusätzlich gestalteten Stationen
7.4.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht
10.4.	10.00 Uhr 11.00 Uhr	<i>Palmsonntag</i> Hl. Messe mit Palmprozession Kolpingeinkehrtag
14.4.	19.00 Uhr	<i>Gründonnerstag</i> Hl. Messe vom letzten Abendmahl
15.4.	10.00 Uhr 15.00 Uhr	<i>Karfreitag</i> Kreuzweg für Kinder Karfreitagsliturgie, anschl. stille Anbetung am Hl. Grab
17.4.	21.00 Uhr 13.00 Uhr 16.00 Uhr	<i>Ostersonntag</i> Feier der Osternacht (Vorabend) 393. Saatreiterprozession Dankandacht Saatreiter
18.4.	10.00 Uhr	<i>Ostermontag</i> Hl. Messe
24.4.	10.00 Uhr	<i>2. Sonntag d. Osterzeit</i> Hl. Messe

24.4. 13.30 Uhr Treff zum Emmausgang nach Hirschfelde an der Kirche

Regelmäßige Termine im April

- Täglich 10.00 bis 16.00 Uhr **offener Familientreff** für aus der Ukraine geflüchtete Menschen und alle Familien
- jeden Dienstag und Donnerstag 17.30 Uhr **Kreuzweg bzw. Rosenkranz** (außer 7.4., 14.4.)
- jeden Mittwoch 9.00 Uhr **Hl. Messe**
- 16.00 Uhr **Erstkommunionkinder** (nicht in den Ferien)
- jeden Freitag 10.00 Uhr **Gottesdienst** im Antonistift
- jeden Sonntag 9.30–9.45 Uhr **Beichtgelegenheit** (wenn anschl. Hl. Messe ist)

Ласкаво просимо – Herzlich willkommen im Gemeindehaus zur Begegnung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen und alle Familien

Für die Umsetzung eines offenen Familientreffs in den Räumen und auf dem Gelände der katholischen Gemeinde suchen wir noch ehrenamtliche Unterstützung. Als Anlaufstelle heißen wir alle Familien herzlich willkommen und bieten auch den aus der Ukraine geflüchteten Menschen einen Ort des Austauschs.

Für die Öffnungszeiten des Treffs (wochentags von 10.00 bis 16.00 Uhr) suchen wir Menschen, die in dieser Zeit einfach da sind und ein offenes Gemeindehaus ermöglichen. Wer möchte, kann auch basteln, Musik und/oder Spiele anbieten. Entweder vorbeischaun und in die ausliegende Liste eintragen oder bei Stephan Kupka melden: 0178 7839360.

Termin Erstkommunion

Die Feier der Erstkommunion 2022 wird am 12. Juni, 10.00 Uhr sein.

393. Saatreiterprozession am Ostersonntag

Osterreiten ist ein altes religiöses Ritual in Form einer Prozession, bei dem die Auferstehung Jesu Christi verkündigt wird. Die frohe Botschaft wird in Form von traditionellen Kirchenliedern und der Verkündigung des Oster-evangeliums ins Land getragen. Die Reiterprozession ist auch mit der Bitte um eine gute Saat und Ernte auf den Feldern verbunden.

Der Ablauf des 393. Saatreitens im Überblick:

13.00 Uhr	Start an der katholischen Kirche, Ritt über den Marktplatz zum Kloster St. Marienthal
circa 13.45 Uhr	Ankunft im Kloster, Begrüßung durch die Äbtissin, drei Umritte im Klosterhof mit Verkündigung des Oster-evangeliums, Ritt über die Schäferei-straße und B99 auf die Felder am Bergfrieden, über die »Hohe Straße« bis zur Kreuzigungsgruppe am Hutberg, dort Gebet und Gesang, über »Hohe Straße« und den Galgenberg wieder in die Stadt, über den Untermarkt auf den Marktplatz
gegen 15.30 Uhr	Ankunft auf dem Marktplatz, drei Runden um den Markt mit dem Kirchenlied »Großer Gott wir loben dich«
16.00 Uhr	Dankesandacht in der Kirche und Abtritt der Reiter

SAISONSTART IM STEINBACHTAL



Das Team vom Steinbachtal wünscht allen ein Frohes Osterfest. Wir freuen uns, Sie ab Ostern wieder jedes Wochenende ab 11 Uhr bei uns begrüßen zu dürfen.

Geöffnet wird ab Karfreitag mit traditionellem Fischessen und anderen Spezialitäten aus der Steinbachtalküche.

Wir bitten um Reservierungen!

Telefon: 035874 / 22 343 - E-Mail: info@steinbachtal.de

Gaststätte Steinbachtal, Inh. Peter Kellner, Reichenbacher Straße 10, 02748 Bernstadt OS Altbernsdorf



JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:

0800 600 66 999





KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call



KOSTENLOS

LIFT KATALOG 2022



- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH anfrage@bemobil.eu

Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

Wir helfen Ihnen in schweren Stunden





GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Vertrauen und Qualität vereint im Trauerfall und bei der Vorsorge

Markt 20 | Ostritz | 035823 | 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister



Tag & Nacht



Zeit schenken ...
durch einen Ansprechpartner für alles
Wir beraten Sie auch gern Zuhause

Tag & Nacht 03583/77300



Hammerschmiedstr. 13 in Zittau | www.bestattungshaus-zittau.de



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
- Tag & Nacht -

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Niemand kennt den Tod und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.

(SOKRATES)

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:
Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 19. 4. 2022



Textilshop Oderwitz

FuTex GmbH

Frühlingszeit



- ◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
- ◆ Neues Sortiment an Tischwäsche für den Frühling und Ostern
- ◆ Berufsbekleidung für Gastronomie, Handwerk
- ◆ Bekleidung für den Pflegeberuf in vielen frischen Farben

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Textilshop Oderwitz:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladenreparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS NOTDIENST



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nat.!

1992
30
Jahre
2022

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 035 86/7 08 55-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de

Praxis für
Logopädie
Marlene Renger

**Behandlung von Sprach-, Sprech-,
Stimm- & Schluckstörungen**

Straße der Republik 62
02791 Oderwitz

T: 0157 30 42 40 98
W: www.logopaedie-renger.de
M: info@logopaedie-renger.de

Termine von Montag
bis Samstag unter:
0157 30 42 40 98

vrb-niederschlesien.de/strukturplan

Wir feiern
163 Jahre
Volksbank

1,63% p.a.
+ strukturierter
Vermögens-
aufbau



VR STRUKTURPLAN
Geburtsstagsangebot vom
20.01. - 27.04.2022
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.



Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

Der VR StrukturPlan ist eine Kombination aus einer Bankanlage und einem oder mehreren Fondssparplänen Ihrer Wahl. Die Bankanlage wird mit 1,63% p.a. befristet für 12 Monate verzinst. Die Umschichtung der Bankanlage erfolgt in 12 gleichbleibenden Monatsraten in einen oder mehrere Investmentfonds der Union Investment. Die empfohlene Anlagedauer für den gewählten Fonds ist länger als 12 Monate. Anlagebeträge sind ab 600 EUR je VR StrukturPlan möglich. Das Angebot gilt vom 20.01.2022 bis 27.04.2022. Begrenztes Kontingent.

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **19. 4. 2022**
Erscheinungsdatum ist der **29. 4. 2022**

HUNDERT
eins
SEIT 1921
PREISQUALITÄT

Engemanns

**Guter Geschmack
hat seinen Preis.**



Unsere Preise sind
messerscharf kalkuliert,
auch um unseren Partnern
faire Preise zahlen zu
können.

engemanns.net

Unsere Filialstandorte:

HIRSCHFELDE	PENNY HERRNHUT	NORMA ZITTAU	LIDL ZITTAU
Neißtalweg 5 02788 Hirschfelde ☎ 035843/25438	Löbauer Straße 45 02747 Herrnhut ☎ 035873/366350	Görlitzer Straße 29 02763 Zittau ☎ 03583/797929	Kantstraße 31 02763 Zittau ☎ 03583/514739